

Fall-Nr. \_\_\_\_\_

Eingang: \_\_\_\_\_  
(Für amtliche Vermerke freilassen!)

**Arbeitsgericht des Kantons Luzern**  
Zentralstrasse 28  
Postfach 3439  
6002 Luzern LU

**RECHTSSCHUTZ IN KLAREN FÄLLEN**  
nach Art. 257 ZPO

*(Hinweis zu Microsoft Word: mit Taste „F11“ können die Felder nacheinander ausgewählt werden)*

<b>GESUCHSTELLER/IN</b>	<b>GESUCHSGEGNER/IN</b>
Name / Firma:	Name/Firma:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Heimatort, Nationalität:	Heimatort, Nationalität:
Beruf:	Beruf:
Telefon:	Telefon:
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprache:	Sprache:
Arbeitsort:	Arbeitsort:

<b>VERTRETER/-IN:</b>	<b>VERTRETER/-IN:</b>
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:

**RECHTSBEGEHREN:**

*(Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die gesuchstellende Partei von der Gegenpartei? Zum Beispiel: „Die/der Gesuchsgegner/in sei zu verpflichten, der/dem Gesuchsteller/in ein Arbeitszeugnis und eine Arbeitsbestätigung auszustellen.“)*

Unter Kostenfolge zu Lasten der beklagten Partei

**STREITWERT:**

--

**ANGABEN ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS:**

- Besteht ein schriftlicher Arbeitsvertrag?  Ja, vom \_\_\_\_\_ /  Nein
- Erster Arbeitstag am: \_\_\_\_\_
- Letzter Arbeitstag am: \_\_\_\_\_
- Dauer der Probezeit: \_\_\_\_\_
- Bruttolohn pro Monat: \_\_\_\_\_
- Nettolohn pro Monat: \_\_\_\_\_
- Kündigung erfolgte  schriftlich /  mündlich am \_\_\_\_\_  
durch  Arbeitnehmer/in /  Arbeitgeber/in

**BEGRÜNDUNG:**

*(Die Begründung kann auch auf einem **separaten** Blatt zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden.)*

Begründung gemäss separater Beilage

**VERZEICHNIS DER BEILAGEN / BEWEISMITTEL:**

--

**DATUM**

**UNTERSCHRIFT GESUCHSTELLER/IN**

--

\_\_\_\_-fach

Beilagen: gemäss Aktenverzeichnis

<b>Hinweise zur Abfassung des Gesuchs</b>
---

- Das Gericht gewährt Rechtsschutz im summarischen Verfahren, wenn der **Sachverhalt unbestritten** oder **sofort beweisbar** ist und die **Rechtslage klar** ist (Art. 257 Abs. 1 ZPO). Das Verfahren tritt an die Stelle des ordentlichen oder des vereinfachten Verfahrens. Kann dieser Rechtsschutz nicht gewährt werden, tritt das Gericht auf das Gesuch nicht ein. In diesem Fall bleibt der klagenden Partei der ordentliche Rechtsweg offen.
- Der Streitwert wird durch das Rechtsbegehren bestimmt. Zinsen und Kosten des laufenden Verfahrens oder einer allfälligen Publikation des Entscheids sowie allfällige Eventualbegehren werden nicht hinzugerechnet.
- Es sind die wesentlichen Gründe, warum die eingeklagten Ansprüche zugesprochen werden sollen, in nachvollziehbaren Schritten darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel (insb. Urkunden) anzuführen.
- Die Beilagen sind zu nummerieren und ein Beilagenverzeichnis ist beizulegen.
- Das Gesuch ist in mindestens einem **Exemplar** für den Richter und für jede Gegenpartei einzureichen.